



Förderverein
der
Pestalozzischule
Radeberg



Oberschule J. H. Pestalozzi
Pestalozzistraße 1
01454 Radeberg

Radeberg, den 23.12.2013
Tel.: (03528) 442307
E-Mail: foerderverein@pestalozzischule-radeberg.de

Bestätigung über Zuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes
an eine der in § 5 Abs. 1, Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes
bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Name und Anschrift des Zuwendenden:

.....
.....
.....

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung in Höhe von EUR:

in Buchstaben:.....

Tag der Zuwendung:.....

Es handelt sich (nicht) um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Oberschule J. H. Pestalozzi Radeberg nach dem letzten uns
zugegangen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dresden II, Steuernummer 202/ 140/ 014263,
vom 04.07.2001 für die Jahre 2004/2005/2006 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes
von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Mittelschule J. H. Pestalozzi
Radeberg verwendet wird (im Sinne der Anlage 1-zu § 48 Abs. 2 EStDV-Abschnitt Anr. 4)

.....

Ort, Datum

.....

Vereinsunterschrift: Kassenwart(in)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen
nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die
Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht
(§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn bei
Ausstellung der Bestätigung das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen
Bescheinigung länger als 3 Jahre zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).